

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Standesamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Frensdorf Kaulberg 1 96158 Frensdorf Telefon: +49 9502 9449-0 E-Mail: gemeinde@frensdorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Verwaltung der eigenen Friedhöfe 2) Beurkundung und Dokumentation von Eheschließungen, Erstellung und Fortschreibung des Eheregisters 3) Prüfung und Entscheidung über die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband inkl. Verleihung der Staatsangehörigkeit 4) Ermöglichung der Bayerischen Standesämter, die in den jeweiligen Personenstandsregistern vorhandenen Einträge gegenseitig zu benutzen 5) Feststellung, ob eine deutsche Staatsangehörigkeit bereits besteht 6) Beurkundung und Verwaltung von Geburten, Erstellung und Fortschreibung des Geburtenregisters 7) Bearbeitung von Anträgen zur Änderung des Geschlechtseintrags nach § 45b PStG bzw. SBGG 8) Antrag auf Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens 9) Entgegennahme und Beurkundung des Kirchenaustritts 10) Bearbeitung von namensrechtlichen Erklärungen (z. B. nach BGB) oder öffentlich-rechtlichen Namensänderungen 11) Beurkundung und Dokumentation von Sterbefällen, Erstellung und Fortschreibung des Sterberegisters 12) Erklärung und Beurkundung von Vaterschaft oder Mutterschaft

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 6, 9, 10, 11, 12 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 3, 4, 5, 7, 8 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 8 ▪ BGB, KG, KAG, GO zu 1, 2, 4, 10, 11, 12 ▪ BestG, Bestattungsverordnung, Bestattungs- und Friedhofssatzung (Ortsrecht) zu 1, 11 ▪ PStG, PStV zu 2, 4, 6, 11 ▪ EGBGB zu 2, 4 ▪ StAG zu 3, 4, 5 ▪ BVFG zu 3, 4 ▪ AZRG-DV zu 3, 5 ▪ TerrorBekämpfungG zu 3 ▪ PStG-VwV, AdWirkG, AufenthG zu 4, 6 ▪ FreizügG/EU zu 4 ▪ FamFG zu 4, 12 ▪ Art. 4 BayDSG zu 5 ▪ § 45b PStG oder § 4 SBGG zu 7 ▪ NamÄndG, NamÄndVwV zu 8, 10 ▪ § 4 SBGG zu 8 ▪ Art. 3 IV KirchStG i.V.m. § 1 AVKirchStG zu 9

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Friedhofsbehörden, Bestattungsunternehmen, Trauerredner, Erben zu 1
- Nachlassgericht zu 1, 11
- Andere Standesämter zu 2, 3,5, 6
- Meldebehörde zu 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
- Landesamt für Statistik zu 2, 3, 6
- Landratsamt zu 3, 5, 8
- Bundesverwaltungsamt (EStA), Verfassungsschutz zu 3, 5
- Ausländerbehörde, Bayerisches Staatsministerium des Innern, Bundeszentralregister zu 3
- Abfrage Polizeibehörden zu 3, 8
- Verfassungsschutz zu 3, 5
- Aufsichtsbehörden zu 4
- Gesundheitsbehörde zu 6, 11
- ggf. Konsulate zu 6
- ggf. Gericht zu 7
- Standesamt, Amtsgericht zu 8
- Finanzamt, Kirchensteuerstelle zu 9
- Familiengericht zu 10, 12
- Rentenversicherung zu 11
- Jugendamt zu 12

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

- Ja, bei Auslandsbeteiligung zu 2
- Ausländische Staaten mit Abkommen zu 3
- Staaten, denen nach Einbürgerung die einbehaltenen Pässe übersandt werden zu 3
- Ja, bei Auslandsgeburten / Konsulatsbeteiligung zu 6
- Ja, bei ausländischem Tod oder Meldepflicht ins Aus

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes zu 1
- 80 Jahre nach Beurkundung zu 2
- 30 Jahre nach der letzten behördlichen Entscheidung zu 3, 5, 8
- 110 Jahre beim Geburtenregister zu 4
- 80 Jahre beim Eheregister zu 4
- 30 Jahre beim Sterberegister zu 4
- 110 Jahre nach Beurkundung zu 6
- 30 Jahre nach Abschluss zu 7, 10, 12
- 10 Jahre nach Austritt zu 9
- 30 Jahre nach Beurkundung zu 11

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.